

08.06.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/150

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Jahresabschluss 2016 und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb
Neustadt a. Rbge. - ABN -
- Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss	22.06.2017 -							
Verwaltungsausschuss	10.07.2017 -							
Rat	03.08.2017 -							

Beschlussvorschlag

1. Jahresabschluss 2016 und Lagebericht des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. (ABN) werden gemäß § 33 EigBetrVO festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. a. Der Jahresgewinn in Höhe von 1.065.060,15 EUR wird wie folgt verwendet:
1.065.060,15 EUR werden auf neue Rechnung vorgetragen.
- b. Vom Gewinnvortrag in Höhe von 954.389,32 EUR werden:
 - 108.778,50 EUR als Überschussanteil gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. abgeführt und
 - 845.610,82 EUR der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Anlass und Ziele

Gemäß § 33 EigBetrVO hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. den Jahresabschluss und den Lagebericht des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen. Darüber hinaus beschließt der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Jahresgewinns. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht mit allen dazugehörigen Unterlagen liegen dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen	keine	
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR

Saldo	EUR	EUR
-------	-----	-----

Begründung

Der Jahresabschluss des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. für das Geschäftsjahr 2016 liegt vor. Er wurde samt Lagebericht von der Betriebsleitung in Zusammenarbeit mit der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG entsprechend dem bestehenden Betriebsführungsvertrag aufgestellt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT LLOYD GmbH aus Hannover hat den Jahresabschluss geprüft und ihren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 lag dem Rechnungsprüfungsamt Neustadt a. Rbge. in der Entwurfsfassung vor. Auf eine gemeinsame Schlussbesprechung zwischen Herrn Rintelmann vom Rechnungsprüfungsamt, Frau Knigge von der CT LLOYD GmbH und der Betriebsleitung konnte in diesem Jahr verzichtet werden, da keine offenen Fragen vorlagen, sodass zu dem auf der Seite 10/11 des Prüfungsberichtes wiedergegebenen Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkungen der CT LLOYD GmbH seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken gegen den Jahresabschluss 2016 bestehen.

Das Jahresergebnis von 1.065.060,15 EUR liegt aus nachstehenden Gründen über dem Jahresergebnis von 2015 mit 954.389,32 EUR.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um rund 118.000 EUR leicht angewachsen. Hierbei stehen den gestiegenen Umsatzerlösen im Schmutzwasser-Bereich in Höhe von 195.000 EUR und im Niederschlagswasser-Bereich in Höhe von 3.000 EUR deutlich gesunkene Umsatzerlöse im Bereich Sonstiges in Höhe von 80.000 EUR gegenüber. Bei den Sonstigen Umsatzerlösen ist ein Rückgang im Wesentlichen bei den Leistungen für die Stadtverwaltung zu verzeichnen.

Der Materialaufwand hat sich in Summe gegenüber dem Vorjahr um 138.000 EUR auf 1.656.000 EUR erhöht und liegt somit wieder auf dem Niveau von 2014.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 65.000 EUR reduziert. Die Stelle des technischen Betriebsleiters wird seit Januar 2016 nur mit einem Anteil von 15 % in den Personalkosten des ABN berücksichtigt. Bei dem übrigen Anteil von 85 % handelt es sich um die Leitung des Fachbereichs Infrastrukturen, deren Personalkosten im städtischen Haushalt abgebildet sind. Darüber hinaus ist die Stelle eines im Januar 2016 neu eingestellten Ver- und Entsorgers nur ein halbes Jahr lang besetzt gewesen. Eine Wiederbesetzung der offenen Stelle ist in 2017 geplant.

Die planmäßigen Abschreibungen haben sich auf 133.000 EUR erhöht.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 140.000 EUR auf 407.000 EUR gesunken und liegen somit leicht über dem Niveau von 2014. Die deutliche Steigerung im Geschäftsjahr 2015 ließ sich im Wesentlichen auf den Abgang von Anlagen der Prozess- und Fernleittechnik zurückführen, die in 2015 deutlich vor Ende der Nutzungsdauer zwingend erneuert werden mussten.

Somit ergibt sich aufgrund der Rechnungslegung nach EigBetrVO/HGB ein handelsrechtliches Ergebnis für 2016 von 1.065.060,15 EUR. Trotz der regelmäßigen Jahresüberschüsse des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. lassen sich aus diesen keine Möglichkeiten zur Gebührenanpassung ableiten, da es sich bei der Gebührekalkulation um eine kostenorientierte Preisbildung nach NKAG handelt. Dieser Unterschied wird umso deutlicher, wenn dem handelsrechtlichen Überschuss das kumulierte Jahresergebnis aus der Gebührekalkulation gegenübergestellt wird, welches – basierend auf der Nachkalkulation 2016 – nur bei einem Plus von 125.889,86 EUR liegt. Die handelsrechtlichen Überschüsse ergeben sich im Wesentlichen aus den Erlösen der jährlichen Auflösung von erhobenen Kanalbaubeiträgen, die nach eindeutiger Rechtsprechung in Niedersachsen nicht gebührenrelevant sind und dazu dienen, Liquidität für Kanalsanierungen aufzubauen. Als Gegenposition dazu reduziert sich auf der Passivseite der Bilanz die Position „Empfangene Ertragszuschüsse“, womit es sich um einen reinen bilanziellen Passivtausch handelt. Die Erlöse aus der Auflösung von Kanalbaubeiträgen beliefen sich im Geschäftsjahr 2016 auf 850.004,62 EUR. Differenzen zwischen der in der Gebührekalkulation angesetzten und den handelsrechtlichen Abschreibungen, die gem. § 12 Abs. 4 Satz 1 EigBetrVO in eine der Erneuerung dienenden Rücklage einzustellen sind, liegen nicht mehr vor.

Bezüglich der Gewinnverwendung wird von der Betriebsleitung vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2016 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen. Weiter schlägt die Betriebsleitung auf Basis der Nachkalkulation 2015 vor, vom Gewinnvortrag aus 2015 den auf der Kalkulation der Eigenkapitalverzinsung beruhenden Überschussanteil gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Gemeinde abzuführen und den verbleibenden Rest der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Betriebsleitung bittet, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu beschließen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die vorliegende Beschlussvorlage dient dem strategischen Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit zu dokumentieren. Der Jahresabschluss gibt einen Überblick über den Stand des Eigenbetriebes hinsichtlich seiner wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse und der Leistungsfähigkeit des ABN.

So geht es weiter

Nach der Beratung im Betriebs- und Verwaltungsausschuss sowie der Beschlussfassung im Rat wird der Jahresabschluss des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus werden die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung sind gemäß § 34 EigBetrVO auch der Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes, der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung und die Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes wiederzugeben.

Fachdienst 68 - ABN Eigenbetrieb -

Anlage

Geprüfter Jahresabschluss mit Lagebericht